Kaserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen dienenden Fabriken und Werkstätten mit Motorbetrieb.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat hat heute die Krankenkassennovelle genehmigt. — Der hiesige Hof hat für die Erzherzogin Elisabeth Trauer auf acht Tage angelegt. — Der Reichskanzler Graf Bülow erhielt vom Sultan den Nischan-Imtiaz-Orden. — Zum Mitgliede der kaiserlichen Disziplinarkammer in Leipzig wurde Geheimer Postrat Perrsitzky in Erfurt ernannt. — Prinz Heinrich XXVIII. von Reuß hat sich von hier nach Dresden begeben. — Der Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, Geheimer Rat von Lucanus, ist von seiner Erkrankung so weit wieder hergestellt, daß er heute zum ersten Male wieder einen Immediatvortrag beim Kaiser halten konnte. — In den Kreisen der Reichstagsabgeordneten ging heute das Gerücht, die Regierung bereite einen Gesetzentwurf zur Kontingentierung der Zuckererzeugnisse nach dem Muster der Spirituskontingentierung vor. — Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Etat des Handelsministeriums. Ueber einen Antrag Crüger-Bromberg, in jeder Provinz Meisterkurse einzurichten und Ausstellungen von im Kleingewerbe verwendbaren Maschinen und Werkzeugen zu veranstalten, wurde zur Tagesordnung übergegangen, da es nicht angezeigt sei, aus der Gesamtaktion zur Hebung des Gewerbestandes einzelne Teile herauszureißen. Dann wurde in die Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung eingetreten, wobei Minister Möller erklärte, daß die Regierung bemüht sei, die Wurmkrankheit mit allen Mitteln zu bekämpfen und zu unterdrücken.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen der deutschen und der venezolanischen Regierung jetzt wieder aufgenommen sind, wird der für Caracas ernannte kaiserliche Gesandte Velldram die Reise auf seinen neuen Posten dieser Tage antreten. — Der „Newyork Herald" verbreitet, daß ein Vorgehen Deutschlands nach Art der venezolanischen Aktion gegen Kolumbien und Brasilien bevorstehe. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Weder mit Kolumbien noch mit Brasilien haben wir irgendwelche akute Beschwerden, die zu besonderen Maßnahmen Anlaß geben könnten. — Ein Depeschenbureau meldet, in Londoner Kolonialkreisen gehe das Gerücht, England wolle seinen Teil der Insel Neu-Guinea an Deutschland verkaufen. An hiesiger amtlicher Stelle ist von einer solchen Abmachung nichts bekannt. — Die deutsche Regierung hat nach Prüfung des zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und Wien vereinbarten Reform-Programms für Makedonien den Botschafter in Konstantinopel angewiesen, die Annahme und die Durchführung dieses Programms bei der türkischen Regierung zu unterstützen. Wie an hiesiger amtlicher Stelle bekannt geworden, haben sich auch Frankreich und England mit dem makedonischen Reformprogramm der Kabinette von Petersburg und Wien einverstanden erklärt. — Zum morgenden Papstjubiläum schreibt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.": Als Achtzigjähriger waltet Leo XIII., gestützt durch eine staunenswerte Frische des Geistes und des Körpers, mit nimmermüdem Pflichtgefühl seines Amtes als leuchtendes Vorbild für die gesamte Menschheit. Seine Verdienste um die katholische Kirche sind so groß und mannigfaltig, daß sie vollkommen die außerordentliche Verehrung und Liebe rechtfertigen, die ihm von den Mitgliedern der Kirche entgegengebracht wird; aber auch außerhalb dieser ist Leo XIII. für sein Walten Anerkennung und Bewunderung zu teil geworden. Als schönstes Beiwort schmückt ihn die Bezeichnung eines Friedensfürsten. Sie hat ihren Inhalt nicht nur durch die unermüdliche Fürsorge Leo XIII. für die Hebung des arbeitenden Standes erhalten, sondern auch durch die staatsmännische Weisheit, mit der er wiederholt das Amt eines Schiedsrichters und Vermittlers zwischen weltlichen Mächten ausgeübt.

Leipzig. Prozeß Exner. In der Nachmittags-Sitzung wurden eine Anzahl zwischen Exner und Schmidt gewechselter Briefe verlesen, die in der Hauptsache die Emission neuer Aktien der Treber-Gesellschaft betreffen. Alsdann wurde die Verhandlung auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt.

Kiel. (Priv.-Tel.) Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen sind heute nachmittag nach Breslau zurückgereist. Prinz und Prinzessin Heinrich, sowie Prinz Adalbert geleiteten die Herrschaften zum Bahnhofe.

Kiel. (Priv.-Tel.) Auf Anregung des Kaisers erging die Bestimmung, Gedenktafeln an Bord sämtlicher Kriegsschiffe anzubringen, welche bei den kriegerischen Aktionen Verluste erlitten haben.

Köln. Zum Trierer Publicandum schreibt die „Köln. Ztg." an leitender Stelle: „Sollte Bischof Korum in seinem Vorgehen allein stehen, so könnte die Regierung mit einer gewissen Mißachtung über den Angriff hinweglehen. Wenn aber die Regierung auf Grund ihrer Erhebungen zu der Ueberzeugung kommen müßte, daß der Bischof nicht sein privates Steckenpferd tummeln wollte, sondern daß es sich um ein wohlüberlegtes Vorgehen des gesamten Klerikalismus handelt, so ist sie hier trotz aller Bedenken, trotz des Odiums eines Kulturkampfes verpflichtet, auf das Schärfste und Unerbittlichste vorzugehen. Es wäre in diesem Falle ein Verrat an den geistigen Interessen der Nation, ein unwürdiges Zurückweichen vor antinationalen Dunkelmännern, wenn sie den Fehdehandschuh nicht aufgriffe."

Breslau. (Priv.-Tel.) Wie die „Schles. Ztg." hört, haben die Minister für die Landwirtschaft und des Innern eine außerordentliche Ermittelung der Winterbestellung angeordnet, weil anzunehmen sei, daß infolge der späten Ernte und des vorzeitig eingetretenen Frostes die für die Herbstsaat bestimmten Felder großenteils nicht wieder bestellt werden konnten. Hiermit sei auch eine Umfrage darüber verbunden, wie viel Kartoffeln wegen des vorjährigen Novemberfrostes nicht geerntet werden konnten.

Marienburg. (Priv.-Tel.) Die Nogat hat heute bei Bauer-Niederkamp den Damm durchbrochen und die umliegende Gegend unter Wasser gesetzt. Viele Häuser sind überschwemmt. Bei Marienburg ist die Nogat infolge des Dammbruches etwas gefallen.

Paris. (Priv.-Tel.) In dem Prozeß Cattani-Humbert beantragte der Staatsanwalt Freisprechung sämtlicher Angeklagten, da sich nach dem augenblicklichen Stande der Beweisaufnahme eine Verurteilung nicht rechtfertigen lasse. Die Urteilsverkündigung wurde auf Sonnabend vormittags angesetzt.

Paris. (Priv.-Tel.) Zwischen der türkischen Regierung und der Deutschen Bank ist über den Weiterbau der anatolischen Bahn gestern eine Einigung erzielt worden. Die Aufbringung der Barmittel soll durch Ausgabe von Staatstitres erfolgen. Für die erste in Angriff zu nehmende Strecke Konjak—Eregli ist zur Deckung der Baukosten eine Anleihe von 54 Millionen Francs vorgesehen, die durch Einkünfte aus den Zehnten von Konjak, Aleppo und Urga garantiert werden. Gleichzeitig ist eine Uebereinkunft wegen Konversion der sogenannten Fischereianleihe abgeschlossen worden. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse des Ministerrats bedürfen noch der Genehmigung des Sultans.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Eine große Feuersbrunst verwüstete das Dorf Pultowcza im Gouvernement Podolien. Von dem Brande wurden 75 Gehöfte ergriffen und 200 Häuser zerstört; in den Flammen kamen 12 Personen um.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 217,80. Lombarden 197,80. Prestbuer Bank 150,10. Staatsbahn 150,—. Lombarden 15,70. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen 32,40. Schwach.

Paris, 13 Uhr nachm. Rente 100,05. Italiener 101,60. Spanier 92,35. Portugiesen 32,62½. Türken 90,25. Rio-Tinto-Aktien 128,50. Ottomanbank 604,—. Suezkanal —,—. Lombarden —,—. Schwach.

Paris, Produktenmarkt. Weizen per Februar 24,25, per Mai-Juni 23,10, matt. Mehl per Februar 43,60, per Sept.-Dezbr. 37,—, fest. Rüböl per Februar 62,75, per Oktober-Dezember 48,50, ruhig.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per März —,—, per Mai —,—. Geschäftslos. Roggen per März 155,—, per Mai —,—. Fest.

Oertliches und Sächsisches.

— Unter Vorsitz Sr. Majestät des Königs fand gestern eine Gesamtministerial-Sitzung statt.

— Im Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian ist eine weitere Besserung zu verzeichnen. Im Laufe des gestrigen Tages hat der Kranke viel geschlafen.

— Der Landgerichtsrat beim Landgericht Bautzen Arnold ist zum Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Dresden und der Amtsrichter beim Amtsgericht Bautzen Dr. Böhmer zum Landrichter beim Landgericht Bautzen für die Zeit vom 1. März an ernannt worden.

— Den Schaffnern Traugott Heinrich Leonhardt, Friedrich August Rosenkranz und dem Portier Christian Gottlieb Müller in Chemnitz ist aus Anlaß ihres Uebertrittes in den Ruhestand das „Allgemeine Ehrenzeichen" verliehen worden.

— Herr Stadtverordneten-Vizevorsteher Rechtsanwalt Dr. Häckel, der als Reichstagskandidat für Dresden-Altstadt aufgestellt worden war, ist zurückgetreten. Ein neuer Kandidat ist für ihn noch nicht normiert worden.

— Der Schulausschuß hat an Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors Baron den Direktor der 9. Bezirksschule Täßner zum Direktor der 8. Bürgerschule gewählt.

*— Im Vordergrunde der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten stand nochmals das Schreiben des Vorstandes der Buchdrucker-Innung zu Dresden, welcher, wie bereits im vorigen Stadtverordnetenbericht mitgeteilt, die Stadtverordneten gebeten hatte, beim Rate dahin vorstellig zu werden, daß künftig die Druckerei der Dr. Güntzschen Stiftung vom Rate bei Vergebung von Druckarbeiten nicht mehr zu Ungunsten der übrigen Dresdner Druckereien bevorzugt werde und daß die vom Rate beabsichtigte Entziehung von weiteren bisher in Alt-Dresdner Druckereien gefertigten Druckarbeiten nicht erfolge. Hierzu war ein die Verhältnisse klarlegendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters als Vertreter der Dr. Güntzschen Stiftung eingegangen, dem zu entnehmen war, daß die Verteilung der Ratsdruckarbeiten ungefähr zu gleichen Teilen und zwar zu einer Hälfte an die Druckerei der Dr. Güntzschen Stiftung, zur anderen Hälfte an Privatdruckereien stattgefunden hat, indem die erstere etwa für 52 000 Mark, die letzteren für 46 000 Mark Druckaufträge erhielten. Trotzdem sind die vereinigten Ausschüsse mit Rücksicht darauf, daß die Druckerei der Dr. Güntzschen Stiftung aus verschiedenen Umständen viel billiger arbeiten könne, als andere, zu dem Gutachten gekommen, die eingangserwähnte Eingabe der Dresdner Buchdrucker-Innung durch die Erklärungen der Herren Verwalter der Dr. Güntzschen Stiftung und durch die Rücknahme der Verordnung des Finanzamts wohl für erledigt zu erklären jedoch den Rat zu ersuchen, von einer weiteren erheblichen Erweiterung des Betriebes der Stiftungsdruckerei abzusehen, eine Zusammenstellung sämtlicher Druckkosten des Rates aus dem Jahre 1902, in welcher anzugeben ist, wieviel auf die Stiftungsdruckerei und wieviel auf die Privatdruckereien entfallen ist, anfertigen zu lassen und sie den Stadtverordneten zur Einsichtnahme herüberzugeben, sowie bemüht zu sein, die Druckarbeiten in möglichst kleinen Losen zu vergeben, damit auch kleinere Druckereien an der Lieferung der ausgeschriebenen Druckarbeiten teilnehmen können." In der sich anschließenden Debatte stellt St.-V. Uhlmann den Antrag: „dem „Dresdner Anzeiger" möchten Reklamebeilagen, die auf Täuschung des Publikums hinauslaufen, oder dazu angetan sind, die reelle Geschäftswelt zu schädigen, nicht mehr beigelegt werden." Bürgermeister Leupold erwidert darauf, daß Beilagen und Inserate bisweilen in enger Wechselbeziehung stehen. Die Abweisung von Beilagen habe unter Umständen auch den Verlust eines guten Inserenten zur Folge. Da aber die Güntzsche Stiftung bei ihren Erträgen aus dem „Dresdner Anzeiger" nur auf die Inserate und Beilagengebühren angewiesen sei — denn bei dem „Anzeiger" setze sie zu — so müsse der mit diesem Teil beauftragte Beamte in dieser Richtung mit Vorsicht verfahren. Uebrigens sei die Beurteilung von Beilagen auf ihre eventuelle Schädlichkeit sehr schwierig. St.-V. Dr. Scheven beantragt, der Rat wolle Druckaufträge ausschließlich an solche Druckereien erteilen, welche tarifmäßige Löhne zahlen. Hierauf wird das Ausschuß-Gutachten einstimmig, der Antrag Scheven mit 34 gegen 29 Stimmen und der Antrag Uhlmann ebenfalls einstimmig angenommen. — Auf das Gesuch des Evangelischen Arbeitervereins zu Dresden um Errichtung eines unter städtischer Verwaltung stehenden unentgeltlichen Arbeitsnachweises und auf die damit in Verbindung stehenden Anträge der Stadtverordneten hat der Rat beschlossen, mit denjenigen hiesigen Vereinen, die sich mit Arbeitsnachweisung befassen, behufs Schaffung einer Zentralstelle in Verhandlung zu treten, dagegen aber von der Begründung eines Arbeitsnachweises für weibliche Dienstboten als städtische Anstalt zunächst und bis auf weiteres abzusehen, da durch Einfügung eines neuen Paragraphen in die Gewerbeordnung die Gesindevermieter und Stellenvermittler einer strengeren Kontrolle unterworfen worden sind. Es ist auch tatsächlich infolge dieser strengen Kontrolle der Geschäftsführung der Gesindevermieter und Stellenvermittler durch die Organe der Königlichen Polizeidirektion nach der Wahrnehmung des Rates eine wesentliche Besserung in den obwaltenden Verhältnissen eingetreten. Bereits 60 Gesindevermieter und Stellenvermittler haben ihr bezügliches Gewerbe aufgegeben und abgemeldet, weil sie entweder den Vorschriften nicht genügen können, oder weil sie die scharfe polizeiliche Ueberwachung fürchten. Auf diese Weise dürfte bereits ein großer Teil unfähiger und unlauterer Elemente entfernt, und der gesamte Betrieb der Stellenvermittlung etwas geläutert worden sein. Diejenigen Personen aber, die bisher schon unter den Gesindevermietern und Stellenvermittlern als zuverlässig und solid zu gelten hatten, werden auch künftig ihr Gewerbe ausüben und insbesondere weibliche Stellesuchende vor Ausbeutung und moralischer Gefahr bewahren. St.-V. Neuschild ersucht den Rat, mit der Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises recht vorsichtig zu sein, und St.-V. Glötz meint, die Errichtung einer Zentralstelle werde den Anfang zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bilden; auch könne daraus später ein Recht auf Arbeit hergeleitet werden. Das Kollegium nimmt zustimmend von diesen Ratsbeschlüssen Kenntnis. — Auf ein Schreiben des Herrn Edward J. Blumenau hier und 25 anderer Geschäftsinhaber, betr. die mildere Handhabung des Nahrungsmittel-Gesetzes durch die städtischen behördlichen Organe beschloß das Kollegium, den Rat zu ersuchen, entsprechend dem Erlasse des Königl. Ministeriums des Innern bei Beanstandung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie von Gebrauchsgegenständen, sofern der gute Glaube des Gewerbtreibenden nicht aus besonderen Gründen anzuzweifeln ist, erstmalig möglichst nur mit einer Verwarnung vorzugehen, auch den Gebührentarif des städtischen chemischen Untersuchungsamtes einer eingehenden Revision zu unterziehen und besonders die Untersuchungskosten für Nahrungs- und Genußmittel zweckentsprechend herabzusetzen endlich auch von Zeit zu Zeit durch Bekanntmachungen im „Dresdner Anzeiger" darauf hinzuweisen, daß das städtische chemische Untersuchungsamt auch Privatpersonen gegen Entgelt zur Verfügung steht." In der sich anschließenden Aussprache betont Stadtverordneten-Vizevorsteher Häckel, daß das Nahrungsmittelamt den Geschäftsleuten mehr als eine Last, als eine Wohltat erscheine. Es sei unbillig, Gebühren in einer Höhe, wie sie jetzt bestehen, als Untersuchungskosten für Nahrungs- und Genußmittel zu verlangen. Er finde das Vorgehen des Herrn Blumenau und seiner Genossen zur Erlangung einer milderen Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes durch die städtischen behördlichen Organe für berechtigt, beschämend sei es aber für das Nahrungsmittelamt, daß es überhaupt zu einem solchen Vorgehen kommen konnte. Stadtrat Dr. May weist den Vorwurf des Vizevorstehers Häckel hinsichtlich der zu strengen Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes als unberechtigt zurück. Innerhalb dreier Jahre seien die Strafen von ca. 8000 auf 2000 Mark zurückgegangen, ein Beweis, daß die Wohlfahrtspolizei nicht zu rigoros vorgegangen sei. Von 520 Beanstandungen sind 130 durch Verwarnung erledigt worden, also auch hier keine Härte, vielmehr der Beweis, daß das, was das Ministerium erstrebe, schon von jeher in Dresden gehandhabt worden sei. Das Nahrungsmittelamt werde nach wie vor bestrebt sein, in wohlwollender Weise die wohlfahrtspolizeiliche Aufsicht zu führen, und es sei dem Rate nur erwünscht, wenn durch eingehende Klagen Gelegenheit gegeben werde, vorkommende Fälle zu untersuchen und abzustellen. Stadtverordneten-Vizevorsteher Häckel bleibt trotz der Ausführung des Herrn Stadtrats May dabei, daß zum Teil noch heute rücksichtslos von den Wohlfahrtsbeamten vorgegangen werde, und daß es dem Herrn Blumenau und Genossen nur zu danken sei, wenn sie derartige Verhältnisse öffentlich beleuchten. Schluß der öffentlichen Sitzung 1/4 11 Uhr. — Hierauf geheime Sitzung.

— In der Organisation und den Rangverhältnissen des tierärztlichen Personals beim Heere wird eine Aenderung vorbereitet. Es hängt dies damit zusammen, daß neuerdings bestimmt worden, daß in Zukunft zum Studium der Tierheilkunde nur mit dem Reifezeugnisse eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule versehene junge Leute zugelassen werden sollen. Darnach wird beabsichtigt, die Militärroßärzte aus dem Verbande des Militärbeamtenstandes herauszunehmen und mit ihnen ein Veterinär-Offizierkorps zu bilden nach der Art des Sanitäts-Offizierkorps, das die Militärärzte umfaßt. Die Bezeichnung Roßarzt für die Tierärzte im Heeresdienste soll durch den Titel Veterinär ersetzt werden. Es wird darnach in Zukunft beim Militär, wie jetzt schon in Bayern, Veterinäre, Oberveterinäre, Stabsveterinäre und Korpsstabsveterinäre geben. Wichtiger als diese Titeländerung ist die beabsichtigte Hebung der Rangverhältnisse der Militärtierärzte. Es soll den Veterinären möglich gemacht werden, eine höhere Charge in der Armee zu erreichen als jetzt. Dadurch soll eine Gewähr gegeben werden, daß entsprechend der höheren allgemeinen Bildung die Veterinäre innerhalb des Heeres eine bessere gesellschaftliche Stellung erhalten. Befürwortet wird schließlich noch eine Aenderung. Die Eleven der Militärroßarztschule dienen zunächst als gemeine Soldaten. Das soll, so wird gewünscht, aufhören. Die Eleven sollen als Einjährig-Freiwillige ins Heer eintreten.

— In dem ersten Heft des neuesten Jahrgangs der „Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts", begründet von Gruchot, weist der Berliner Postrat Scheda darauf hin, daß im geschäftlichen Leben häufig Gerichtsbeschlüsse erwirkt werden, die die Pfändung und Ueberweisung einzelner benannter oder auch aller Beträge aussprechen, die mittels Postanweisung an einen Schuldner bei der Post eingehen. Tatsächlich bekümmert sich jedoch die Post um diese Pfändungen gar nicht, und sie wird dabei durch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 17. Februar 1899 gedeckt. Das Reichsgericht erklärt eine solche Pfändung für unzulässig. Denn einmal besitze der Adressat einer Postsendung keinen selbständigen Anspruch gegen die Post auf Aushändigung der Sendung nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte. Dies ergebe sich klar aus dem § 35 der Reichspostordnung vom 11. Juni 1892, nach dem der Absender einer Postsendung dieselbe zurücknehmen könne, so lange sie dem Empfänger noch nicht ausgehändigt sei. Dann aber würde die Ausführung der Pfändung durch Uebergabe des gepfändeten Betrages an einen vom Gläubiger zu beauftragenden Gerichtsvollzieher unmittelbar zu einer Verletzung des im § 5 des Reichspostgesetzes aufgestellten Rechtsgrundsatzes der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses führen. Für strafgerichtliche und konkursrechtliche Verhältnisse sind Ausnahmen von diesem Grundsatze besonders aufgestellt worden, nicht aber für zivilprozessuale Fälle. Mit Recht setzt daher Postrat Scheda seine Ansicht dahin zusammen, daß die Postbehörde solche Pfändungen, da sie unzulässig sind, gar nicht beachten darf, und daß nur ein Reichsgesetz, welches ausdrücklich eine weitere Ausnahme von dem Briefgeheimnis und dem Widerrufsrechte des Absenders zuließe, die Post berechtigen und verpflichten könnte, derartigen Beschlüssen irgend eine Folge zu geben.

— In sieben verschiedenen städtischen Schulen wurden in diesem Winter wieder Unterrichtskurse für Stammler und Stotterer abgehalten. Gegen 100 Kinder genossen in 80 Stunden Unterricht. Die in den jüngstvergangenen Wochen abgehaltenen Prüfungen erwiesen von neuem das Wohltätige dieser Veranstaltungen, um deren Einrichtung vor Jahren schon der vormalige Direktor des Taubstummeninstituts, Herr Schulrat Stötzner, sich besondere Verdienste erworben hat.

— Beim Herannahen der Osterzeit dürfte es angezeigt sein, die Aufmerksamkeit der Handwerker und Kaufleute auf die Tatsache zu lenken, daß von verschiedenen ihrer Berufsgenossen Lehrlinge angenommen werden, welche aus niedrigen Klassen der Volksschule oder mit schlechten Zensuren entlassen wurden. Klagen darüber werden in den verschiedensten Teilen Deutschlands laut. Kaufmännische Lehrlinge, welche orthographische Fehler in Mengen auf ihr Konto nehmen, gewerbliche Lehrlinge, welche kaum einen Satz richtig zu schreiben, nicht einmal mit Verständnis zu lesen vermögen, sind keine Seltenheit. Gerade jetzt sind Kaufleute und Handwerker redlich bemüht, ihren Stand und ihr Gewerbe zu heben. Diesem Ziele wird nicht entsprochen, wenn man unbefähigte Knaben in den Beruf aufnimmt und ihm so Elemente zuführt, die voraussichtlich niemals über eine mangelhafte Fertigkeit in den einfachsten Handarbeiten hinauskommen und einen schädlichen Ballast für das ganze Gewerbe bilden werden. Die Fortschritte auf allen Gebieten der fraglichen Erwerbskreise verlangen die Zufuhr begabter und strebsamer junger Leute, die mit Eifer und Verständnis sich den neuen Aufgaben widmen. Nun ist zwar zuzugeben, daß einzelne Knaben, die auf der Schulbank wenig leisteten, sich im praktischen Leben gut entwickelten. Wir beitreten aber die Richtigkeit dieses Satzes für den Kaufmann; denn ein Knabe, der zwei-, drei- oder gar viermal in der Volksschule „sitzen" geblieben ist, besitzt weder die Kenntnisse, noch die Begabung, die ein Kaufmannslehrling heutigen Tages haben muß. Und wenn ein solcher Schüler auch im Handwerke die Geschicklichkeit der Hand zu betätigen vermag, so wird ihn doch der Kopf fast regelmäßig im Stiche lassen, und Jünglinge, welche die Energie besitzen, das in der Schule Versäumte später nachzuholen, sind eine Seltenheit. Es ist deshalb nur zu raten, daß Handwerker und Kaufleute die Schulzeugnisse der ihnen zur Aufnahme als Lehrlinge angebotenen Knaben genau prüfen, und daß sie Elementen, die in dieser Beziehung nicht genügen, die Aufnahme verweigern. Lieber keinen Lehrling als einen schlechten. Im übrigen finden auch die letzteren ihr Unterkommen. Zu Beschäftigungen, die kein Denken, keine größeren Kenntnisse voraussetzen, sind sie recht gut zu gebrauchen, und sie werden an diesen Stellen nicht nur ihr Brot verdienen, sondern auch ihre Aufgabe lösen.

— Dem Gemeindeverbande zum Ausbau der elektrischen Bahn Loschwitz—Pillnitz wurde seitens der Ministerien des Innern und der Finanzen Genehmigung erteilt. Gleichzeitig wurde auch die Ausdehnung der Spurweite auf das Maß der Dresdner Straßenbahnen (Breitspur) genehmigt und somit eine direkte Verbindung von Pillnitz nach Dresden ohne Umsteigen ermöglicht. Im großen und ganzen ist die Genehmigung an jene Bedingungen geknüpft, wie sie seiner Zeit der Firma Kummer u. Co. gestellt wurden. Eine weitere Bedingung des Ministeriums des Innern ist die, daß der Bau bis längstens 1. Juli fertiggestellt sein muß und die Bahn zu diesem Zeitpunkte in Betrieb gesetzt werden kann. Es steht daher der ganzen Angelegenheit insofern nichts mehr im Wege, als auch bereits der Betriebsvertrag mit der (rothen) Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft abgeschlossen wurde. Der Kauf mit der Kummerschen Konkursverwaltung wurde am 16. Februar vollzogen, und es erübrigt nur noch die Vergebung der Stromlieferung und der Arbeiten. Man hofft, daß die Bahn schon zu Pfingsten in Betrieb gesetzt werden kann.

— Die Gründe, aus denen im Prozeß Exner der Leipziger Gerichtshof dem Antrage der Verteidigung auf Ablehnung des Vorsitzenden Landgerichtsdirektors Dr. Müller nicht Folge gegeben hat, sind folgende: Der Umstand, daß ein Richter sich vielfach mit einer Sache beschäftigt hat, macht ihn nicht unfähig zum Richteramt, er ist im Gegenteil geeignet, um so mehr zum Richteramt zu befähigen. Aber auch die anderen angeführten Tatsachen sind nicht dazu angetan, die Befangenheit des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Müller zu begründen. Es ist zunächst erwähnt worden, daß Herr Landgerichtsdirektor Dr. Müller den Angeklagten Exner habe fesseln lassen, als dieser im vorigen Jahre von Leipzig nach Kassel transportiert werden mußte. Es ist dies eine Anordnung, zu der Herr Landgerichtsdirektor Dr. Müller amtlich berechtigt war und die er aus Zweckmäßigkeitsgründen angeordnet hat. Herr Landgerichtsdirektor Dr. Müller versicherte, daß er gegen jeden anderen Angeklagten unter gleichen Verhältnissen dieselbe Anordnung hätte ergehen lassen. Dieselbe Versicherung gab Herr Landgerichtsdirektor Dr. Müller betreffs Beschränkung der Lektüre ab; diese Anordnungen hatten mithin keinerlei persönliche Spitze gegen den Angeklagten Exner. Die verschiedenen Zwischenbemerkungen des abgelehnten Richters, die für eine Voreingenommenheit sprechen sollen, haben, wie die in dieser Sache vorgenommenen Vernehmungen ergeben haben, den Angeklagten nur Gelegenheit gegeben, gewisse dunkle Punkte aufzuklären, die Zwischenbemerkungen geschahen mithin im Interesse des Angeklagten Exner. Die vernommenen Herren, die in der vorigen Hauptverhandlung Verteidiger waren, haben zugegeben, daß der Herr Vorsitzende dem Angeklagten Exner in weitgehendster Weise entgegengekommen ist. Jedenfalls ist nicht der Beweis geführt worden, daß der Vorsitzende bei der Rechtsbelehrung auf das Gebiet der Beweiswürdigung übergegriffen hat. Es liegt daher nicht der geringste Anlaß vor, der ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des abgelehnten Richters rechtfertigen könnte.

— Gestern fand zwischen Riesa und Ostrau eine größere militärische Winterfeldbienstübung statt, die von Teilen der Chemnitzer Infanterie-Regimenter 104 und 181 und des Zwickauer Infanterie-Regiments 133 ausgeführt wurde. Nach beendeter Uebung erfolgte die Rückbeförderung der Truppen in Sonderzügen mit der Eisenbahn.

— Wir erhalten nachstehende interessante Mitteilung: „Die kürzlich durch ein Pionier-Kommando vorgenommene Sprengung der Esse eines in Vorstadt Striesen gelegenen Ziegelofens erinnert den Schreiber dieser Zeilen, einen alten Pionier-Unteroffizier, an ein ähnliches Vorkommnis aus seiner Dienstzeit, und zwar an die Sprengung eines Kirchturms vor 40½ Jahren. Am 18. Juni 1862 begab sich ein